

Herausforderung Corona

Solidarität, ein hohes Gut – doch weshalb und mit welchem Preis?

Gedanken, Anregungen, theologische Hintergründe angesichts notwendiger Abwägungen
in der Krise der Corona-Pandemie

Eine Unterrichtssequenz für die SEK II

Stefan Hermann, ptz Stuttgart

„Zusammenhalten“ lautet einer der meist genutzten Slogans angesichts der Corona-Krise, auch auf der Homepage des Südwestrundfunks. In diesem Zusammenhang fällt auch immer wieder das Wort „Solidarität“.

Bei den Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie, den zahlreichen Einschränkungen im Bereich der Wirtschaft und der sozialen Kontakte wurde mehrfach unter anderem an die Solidarität mit den besonders von der Infizierung gefährdeten Personen und den im Gesundheitswesen Beschäftigten appelliert. Viele Zeichen und Aktionen solidarischen Zusammenhaltens sind angesichts der Folgen der Corona-Pandemie bekannt geworden. Politisch Verantwortliche haben unter dem Motto: „Tun, was gebraucht wird“ ein historisch einmaliges Hilfspaket geschnürt und im Eilverfahren verabschiedet. Zahlreiche Privatinitiativen sind entstanden, um Menschen zu helfen, die aufgrund von Quarantäne oder Schutzmaßnahmen nicht selbst Einkäufe tätigen können. Unzählige Medizinstudenten/innen und pensionierte Ärzte/innen haben sich freiwillig bereit erklärt, das Gesundheitswesen zu unterstützen. Menschen zeigen sich mit Mitarbeitenden durch abendliches Klatschen oder Singen auf Balkonen solidarisch. Wissenschaftler teilen solidarisch Forschungswissen, um möglichst schnell ein Medikament gegen das Virus zu entwickeln. Der 72-jährige italienische Priester Don Guiseppe Beradelli soll, so



www.pixelio.de | S. Hofschläger

jedoch nicht unwidersprochene Meldungen, zugunsten eines jüngeren Corona-Patienten sogar auf die künstliche Beatmung verzichtet haben und sei daran gestorben.

Andererseits führt die weltweite Corona-Krise auch zur Rückkehr zu nationalen Alleingängen, in denen jedes Land zunächst für sich selbst sorgt und sich Regierungen einzelner Länder z.B. medizinische Hilfsmittel durch die Verhängung staatlich verordneter Exportstopps sichern. Manche Politiker sehen sogar die gemeinsamen Werte in Gefahr, die Europa miteinander verbinden. Der Streit entzündet sich hier an den Folgen der Finanzierung des sogenannten „Lock-downs“ der Wirtschaft innerhalb der EU („Euro-Bonds“).

Inzwischen werden eine Woche nach der Anordnung der drastischen einschränkenden Maßnahmen für Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land öffentlich Abwägungsprozesse zwischen der Gefahr der Gesundheitsgefährdung und der eines wirtschaftlichen Kollapses gefordert, obwohl die Zahl der Infizierten weiterhin ansteigt.

Der deutsche Ethikrat betont öffentlich, es gebe zwar eine große Ressource an Solidarität in der Gesellschaft, diese sei jedoch nicht automatisch gegeben und nicht unbegrenzt, ein nicht klar definiertes Ende der Einschränkungen führe zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Schließlich wird angesichts entsprechender Überlastungen des Gesundheitswesens in Nachbarländern wird in der Öffentlichkeit die Frage laut, welche Patienten im Notfall unbedingt behandelt werden müssten.

Wie steht es angesichts der Corona-Krise um die Solidargemeinschaft und das Solidarprinzip? Wie kann einer Entsolidarisierung gewehrt werden?

Gemeinschaft, Gemeinsinn, Zusammenhalt und Solidarität sind wichtige Argumente in den verschiedenen Entscheidungszusammenhängen.

Was ist unter Solidarität zu verstehen? Was sind die Grundwerte und tragenden Fundamente von Solidarität? Wie weit kann solidarisches Handeln gehen? Wo stößt es an Grenzen? Welche ethischen Entscheidungsdilemmata können sich in Grenzsituationen ergeben, wenn z.B. nicht genügend Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen?

Die vorliegenden Texte und Impulse wollen anregen, sich angesichts der Corona-Pandemie und der damit gegebenen aktuellen Fragen, mit der Herausforderung „Solidarität“ auseinander zu setzen. Dabei werden exemplarisch Textausschnitte der Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates vom 27.3.2020 sowie aus dem Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (1997) zugrunde gelegt. Beide Texte sind im Internet zugänglich.

Zum Ursprung und der Bedeutung des Wortes „Solidarität“ sei an dieser Stelle auf den entsprechenden Artikel im WiReLex von Thomas Schlag und Frank Thomas Brinkmann hingewiesen:

<https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religions-paedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/solidaritaet/ch/c1a29ff21229ff0e39c8c12283d266fd/>

Interessanterweise finden sich zum Begriff „Solidarität“ in einschlägigen Wörterbüchern und Lexika zum Alten und Neuen Testament so gut wie keine Hinweise. Es gibt kein hebräisches oder griechisches Wort, in dem der Bedeutungsgehalt von „Solidarität“ eindeutig enthalten ist. Dennoch lassen sich aus unterschiedlichen Motiven der biblischen Tradition Perspektiven für Solidarität und solidarisches Handeln erschließen, begonnen von der Gottesebenbildlichkeit und gleichen Würde aller Menschen, über die Gemeinschaftlichkeit des Menschen, ein im Sinne der allgemeinen, gottgegebenen Menschenwürde gerechtes Zusammenleben, für das die prophetische Tradition eindringlich wirbt, das Doppelgebot der Liebe als Summe aller Gebote, die Zuwendung zu den Schwachen und Armen, die ethische Verpflichtung der Starken und Reichen gegenüber den Schwachen und Armen, bis hin zur Feindesliebe, dessen Vorbild Gott selbst in Jesus Christus ist. Manche dieser Aspekte finden sich in dem gemeinsamen Wort der beiden Kirchen wieder.

Bewusst beginnt der vorliegende Entwurf mit der Anknüpfung an Vorstellungen und Gedanken, die die Schülerinnen und Schüler in aller Unterschiedlichkeit aufgrund ihrer Erfahrungen mitbringen. Er greift in einem ersten Schritt Fragestellungen aktueller Entscheidungen und Diskurse auf, reflektiert diese auf dem Hintergrund der aktuellen Verlautbarungen des Deutschen Ethikrates, ordnet diese Reflexion in einem dritten Schritt in das Bedeutungsspektrum des Begriffs „Solidarität“ ein, spitzt die Fragestellung am ethischen Dilemma der Triage zu und fordert abschließend – und immer wieder in den einzelnen Schritten – zu einer eigenen Stellungnahme und Positionierung auf.

Übersicht Materialien

- **M1** – Bild „Zusammenhalt“
- **M2** – Schriftzug „Solidarität“
- **M3** – Textkarten
- **M4/1 – M4/2** – Textauszüge aus der Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates vom 27.3.2020
- **M5** – Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates: Solidaritätskonflikte
- **M6/1 – M6/5** – Wort des Rates der Evang. Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von 1997
- **M7** – Der ethische Konflikt einer notwendigen Triage
- **M8** – Kommentar zur Corona-Krise von Florian Breitmeier, NDR

UNTERRICHTSBAUSTEINE

Einstieg

Ein Bild (**M1**) mit dem Begriff „Zusammenhalt“ oder nur der Begriff selbst werden in den Raum gestellt:

M1



- ▶ Welche Gedanken, Erfahrungen fallen Ihnen dazu ein – auch im Zusammenhang der Corona-Krise?
- ▶ Welche anderen Bilder als die einzelnen Hände mit den Buchstaben könnten Sie sich zu dem Begriff vorstellen? Worin unterscheiden sie sich? Was wird durch diese Unterschiede deutlich?
 - Hände, die ineinander greifen
 - ausgestreckte Hände, die um Hilfe bitten
 - Hände, die aufeinander gelegt sind
 - Hände, die die Erdkugel umfassen
 - Hände, bei denen sich die Fingerspitzen berühren
 - Hände mit verschiedenen Hautfarben usw.
 - Welche besonderen Fragen und Probleme des „Zusammenhaltes“ wirft die Corona-Pandemie auf?

Weiterführung:

Ein Begriff, der wie „Zusammenhalt“ in der Corona-Krise oft gebraucht wird ist das Wort (**M2**)

M2



1) Diskussion

Die Bundesregierung hat in Absprache mit den Bundesländern am 22.3.2020 weitreichende Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus beschlossen. Schon wenige Tage später begann die Diskussion darüber, wie lange diese Einschränkungen beibehalten werden dürfen.

- ▶ Bereiten Sie eine Diskussionsrunde vor, in der verschiedene Meinungen abgewogen werden. Erarbeiten Sie in kleinen Gruppen jeweils Argumente zu einer der folgenden Positionen (M3), die Sie in dieser Diskussion vertreten.

M3

„Jetzt, wo die Zahl der Erkrankungen noch steigt, über Lockerungen der Beschränkungen nachzudenken und dabei die wirtschaftlichen Belange über die Gesundheit von Menschen zu stellen, ist zynisch.“

„Wir brauchen möglichst bald eine Exitstrategie, die Wirtschaft hält die Beschränkungen nicht mehr lange aus. Es droht der totale Crash. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit Menschen mit entsprechendem Schutz wieder zur Arbeit gehen können.“

„Die verhängten Einschränkungen sind starke Eingriffe in die Freiheiten und Grundrechte des Menschen. Sie müssen auf den äußersten Notfall beschränkt werden, sonst gerät die Demokratie in Gefahr.“

„Wenn Menschen zu lange auf engem Raum miteinander leben müssen, wie dies angesichts der Schließung von Kitas und Schulen und vermehrtem Homeoffice der Fall ist, führt das unweigerlich zu häuslichen Konflikten bis hin zu häuslicher Gewalt. Deshalb braucht diese Zeit eine klare Begrenzung.“

„Solange in deutschen Krankenhäusern noch Coronapatienten aus anderen Ländern aufgenommen werden können, kann die Situation gar nicht so schlimm sein. Wir müssen zuerst an unser Land denken und die Entscheidungen allein darauf abstimmen.“

„Entscheidungen müssen immer im Blick haben, dass es möglichst vielen Menschen gut geht und die Entscheidungen möglichst vielen Menschen nützen. Dabei müssen auch Opfer in Kauf genommen werden.“

- ▶ Tauschen Sie Ihre Argumente in einer Diskussionsrunde aus und fassen Sie abschließend für sich zusammen:
 - Diese Aspekte der Entscheidung sind mir wichtig geworden...
 - Diese Argumente überzeugen mich...
 - Meine Entscheidung würde lauten...
 - Folgende Gesichtspunkte von Solidarität sind mir dabei wichtig...

2.) Information: Die Ad Hoc Empfehlung des Deutschen Ethikrates (27.3.2020)

Angesichts der Diskussionen um die notwendigen Entscheidungen im Zusammenhang der Corona-Pandemie hat der Deutsche Ethikrat am 27.März 2020 eine sogenannte „Ad-hoc-Empfehlung“ veröffentlicht, die im Internet veröffentlicht ist <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>.

- ▶ Recherchieren Sie die Aufgaben und die Zusammensetzung des Deutschen Ethikrates. Welche Berufe sind dort vertreten? Wie erklären Sie sich diese Zusammensetzung?

Der Deutsche Ethikrat nimmt auch zu Aspekten der Diskussion einer allmählichen Aufhebung der Einschränkungen („Lockdown“), eines sogenannten „Renormalisierungsprozesses“ ein (**M4/1**).

- ▶ Markieren Sie die wesentlichen Argumente des Textabschnitts und vergleichen Sie diese mit den Argumenten Ihrer Diskussion sowie Ihrem daraus erfolgten Resümee.

Die weiteren Ausführungen (**M4/2** – s.S.8) benennen konkrete „Systemgefährdungen“, die bei den verschiedenen Abwägungs- und Entscheidungsprozessen bedacht werden müssen.

- ▶ Erarbeiten Sie arbeitsteilig in Dreiergruppen jeweils eine der drei genannten Aspekte und tauschen Sie die Argumente im Blick auf Ihre eigene Diskussion in der Dreiergruppe aus.
 - Welche Argumente sind neu?
 - Hat sich Ihre bisherige Position verändert?

Voraussetzungen und Folgen eines strukturierten Renormalisierungsprozesses

Viele Stellungnahmen zum Thema konzentrieren sich derzeit auf die Frage der Legalität und moralischen Legitimität der aktuellen Maßnahmen. Diese berechnete Frage nach dem „Wie weit?“ ist indes um die mittel- und langfristig bedeutsamere Frage zu ergänzen, unter welchen Voraussetzungen ein gesellschaftlich erörterter und möglichst breit konsentierter Wechsel vom Lockdown zur Wiederaufnahme des „Normalbetriebs“ erfolgen kann. Über das grundlegende Ziel hinaus, die Infektionsrate zu reduzieren, geht es schon jetzt darum zu überlegen, wie eine geordnete Rückkehr zu einem einigermaßen „normalen“ gesellschaftlichen und privaten Leben sowie zu regulären wirtschaftlichen Aktivitäten erfolgen kann, um die ökonomischen, kulturellen, politischen und psychosozialen Schäden möglichst gering zu halten.

Dabei kommt der Bereitschaft, die Maßnahmen des Lockdowns im Sinne einer gemeinschaftsstiftenden Solidarität zu akzeptieren, besondere Bedeutung zu. Sie ist im wesentlichen Umfang abhängig von zwei Faktoren:

- ▶ Der permanenten Kontrolle von Erforderlichkeit und Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip verlangt insoweit auch, und in der gegenwärtigen Situation im besonderen Maße, ein Einbeziehen der Zeitdimension.
- ▶ Damit eng verknüpft ist das Postulat, der Öffentlichkeit zu erläutern, wie und unter welchen Voraussetzungen Wege zurück in einen Zustand der „Normalität“ beschritten werden können. Beide Faktoren lassen sich zusammenführen im Begriff der Öffnungsperspektiven. In normativer Hinsicht wird damit zum Ausdruck gebracht, dass jede Grundrechtseinschränkung zu jedem Zeitpunkt rechtfertigungsbedürftig ist. Sozialpsychologisch ermöglicht die Öffnungsperspektive, dass die von ihr projizierte zeitliche Begrenzung die Akzeptanz der Freiheitsbeschränkungen in der Ist-Situation erhöhen kann. Umgekehrt gilt: Ungewissheit über das Ende solcher Maßnahmen führt mit zunehmender Dauer zur Entsolidarisierung und Demotivation. Zu betonen ist, dass die genannten sozialpsychologischen Aspekte durchaus auch Einfluss haben auf die normative Bewertung der Angemessenheit bzw. Zumutbarkeit von Freiheitsbeschränkungen.

Ad-hoc-Empfehlung, S. 4f

Systemgefährdungen durch die Beschränkungen lassen sich in nahezu allen gesellschaftlichen Teilsystemen prognostizieren: In der Wissenschaft etwa, wenn weder die Forschungsinfrastrukturen aufrecht erhalten werden können noch der fachliche Austausch im erforderlichen Maß gepflegt werden kann. Auch das Bildungssystem wird seiner gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Funktion nicht mehr gerecht. Sport und Kultur sind erheblich beeinträchtigt. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus:

Ad-hoc-Empfehlung, S.6

► **Sozialpsychologische Folgen:**

Der Lockdown zielt darauf ab, den Anstieg der Infektionen zu bremsen, um eine Überforderung der Gesundheitsversorgung zu verhindern. Zur Rettung des Lebens schwer Erkrankter ist dies notwendig. Aber auch erwartete Nebenwirkungen bedrohen die Gesundheit, möglicherweise sogar das Leben insbesondere solcher Personen, die vulnerablen Gruppen angehören. Dazu gehören:

- Patienten, deren medizinische Behandlung als derzeit nicht zwingend notwendig ausgesetzt wird,
- Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und in Pflegeheimen, denen Besuche weitgehend vorenthalten und für die nahezu sämtliche Freizeit-, Arbeits-, Bildungs- und Therapie-Angebote eingestellt werden,
- Frauen und Kinder, die von häuslicher, durch sozialen Stress induzierter Gewalt bedroht sind,
- Personen, denen Vereinsamung droht.

► **Ökonomische Folgen:**

Die Krise macht, worauf von verschiedener Seite zu Recht hingewiesen wird, nicht nur deutlich, dass in solchen Fällen mehr als lediglich ein handlungsfähiger Staat, nämlich mittel- bis langfristig auch eine funktionierende Marktwirtschaft für die Bewältigung der Situation gebraucht wird. In bestimmten Branchen – etwa der Hotellerie, dem Gastgewerbe, dem Kulturbereich – wird gegenwärtig die wirtschaftliche Existenz vor allem von Kleinunternehmern und Selbstständigen gefährdet, die für ihr tägliches Auskommen auf regelmäßige Einnahmen angewiesen sind. Zugleich verlieren viele Menschen, gerade auch in prekären Arbeitsverhältnissen, ihre Arbeit. Neben absehbaren Wohlstandsverlusten für jedermann durch eine drohende weltweite Rezession sind außerdem Probleme der Versor-

gung mit Gütern des täglichen Bedarfs und die Sicherung der Kapazitäten und des Know-hows in der Produktion zu bedenken. Nicht zuletzt hängen die unmittelbare Versorgung medizinischer Einrichtungen mit der für die klinische Behandlung notwendigen Ausrüstung und die Sicherung gebotener Hygienestandards von funktionierenden Versorgungsstrukturen ab. Vor allem zu befürchten ist aber ein Zusammenbruch des marktwirtschaftlichen Gesamtsystems, wenn in Deutschland zu viele Unternehmen der mittelständischen Industrie aufgrund naturgemäß meist geringer Kapitalreserven Insolvenz anmelden müssen. Dabei genügt es aus strukturellen Gründen nicht, solche Insolvenzen zu verhindern; vielmehr sollte es auch darum gehen, das operative Geschäft wieder zu ermöglichen. Dies ist nur erreichbar, wenn die komplex vernetzte Interaktion von Produzenten untereinander und mit den Konsumenten im Rahmen der Rechtsordnung wieder hinreichend in Gang kommen kann und ein jedenfalls teilweise normalisiertes Konsumverhalten wieder möglich wird.

► **Elementare Bedingungen demokratischer Kultur:**

Auf längere Sicht ist es selbst für eine gefestigte Demokratie problematisch, in einem Zustand zu verharren, in dem insbesondere die gerade als Korrektiv und Impulsgeber für die demokratischen Prozesse gedachten Grundrechtsgarantien weitgehend außer Kraft gesetzt sind, oder wenn etwa Wahlen verschoben werden oder auf Briefwahl gesetzt wird. Für den Rechtsstaat ist es zudem elementar wichtig, nicht in ein Denken in Kategorien des Ausnahmezustands zu verfallen.

Ad -hoc-Empfehlung, S. 6

3.) Einordnung: Zusammenhalt und Solidarität – Was bedeutet das konkret?

a.) Die Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates vom 27.3.2020

Der Deutsche Ethikrat benennt in seiner Ad-hoc-Empfehlung konkrete Solidaritätskonflikte (**M5**), die entsprechenden notwendigen Entscheidungen angesichts der Corona-Krise zugrunde liegen.

- ▶ Fassen Sie in eigenen Worten zusammen, wie Solidarität in der Ad-hoc-Empfehlung definiert wird und vergleichen Sie diese Definition mit den Beschreibungen am Beginn..

M5

Solidaritätskonflikte

Gerade in diesen Tagen der Krise zeigt sich, wie groß die Solidaritätsressourcen in unserem Lande sind. Solidarität bedeutet die Bereitschaft zu prosozialen Handlungen auf der Grundlage relevanter Gemeinsamkeit, die der solidarischen Person etwas abverlangen. Sie besteht weder automatisch noch unbegrenzt. Mag der Impuls zur solidarischen Hilfsbereitschaft am Anfang von jenem elementarmenschlichen Mitgefühl ausgehen, das nahezu jede Person angesichts schwerer Bedrohungen anderer empfindet, so muss solches Mitempfinden immer noch übersetzt werden in konkretes Handeln. Solidarität hängt von verschiedenen Faktoren ab: Es muss ein Grundgefühl von Zusammengehörigkeit oder wenigstens gemeinsamer Betroffenheit in einer

Gefährdungssituation bestehen. Es müssen den Solidarischen ausreichende materielle oder immaterielle Mittel zur Verfügung stehen, ihren Wunsch zur Hilfe auch in die Tat umzusetzen. Die solidarisch handelnden Personen müssen unter Umständen sogar bereit sein, in zumutbaren Grenzen sich selbst zu gefährden. Dies geschieht allerdings regelmäßig in der Erwartung, Nutzen und Lasten würden jedenfalls auf lange Sicht fair und gerecht verteilt. Alle an solidarischen Praxisformen beteiligten Personen sollten sich fragen, welche Einbußen und Kosten man wem mit Gründen ansinnen darf – im aktuellen Fall also etwa, wem welche Einbußen in der politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Lebensweise zugemutet werden dürfen

Ad-hoc-Empfehlung, S. 5

b.) Die Definition des Begriffs „Solidarität“ im Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1997

- ▶ Bearbeiten Sie in Gruppen einen der folgenden Textauszüge.
(M6/1, M6/2, M6/3, M6/4, M6/5)
- ▶ Notieren Sie, welche Aspekte für die Definition von „Solidarität“ aus Sicht der beiden Kirchen wichtig sind und wie diese begründet werden.

M6/1 – Gruppe 1

103. Die Erinnerung an Gottes Erbarmen begründet das Doppelgebot der Gottes- und der Nächstenliebe (Mk 12, 28-31 par), in dem das menschliche Handeln seine grundlegende biblische Orientierung findet. Dieses Doppelgebot gilt nach neutestamentlichem Zeugnis als Zusammenfassung aller anderen Gebote und so als „Erfüllung des Gesetzes“ (Röm 13,8-10). Jesus setzt das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe mit dem Gehalt des alttestamentlichen Gesetzes gleich (vgl. Mt 22,34-40). Es ist die Grundnorm, in der sich das biblische Ethos als Gemeinschaftsethos auf den Begriff bringen lässt. Dabei bleibt der Anspruch nicht auf die Gemeinschaft des Volkes Israel oder der christlichen Gemeinde beschränkt. Im Gebot, den Fremden zu lieben „wie dich selbst“ (Lev/3. Mos 19,34), und im Gebot der Feindesliebe (Lk 6,27.35) werden alle Grenzen überschritten. Es kommt zu einer Entfeindung aller mitmenschlichen Beziehungen und zu einer Entgrenzung mitmenschlicher Solidarität. So kommt in der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe der Zusammen-

hang von Gottesbeziehung und Weltverantwortung, von Glaube und Ethos als sittliche Grundidee der biblischen Tradition zum Ausdruck.

104. Gottesliebe ohne Nächstenliebe bleibt abstrakt, ja letztlich unwirklich: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht.“ (1 Joh 4,20) Deshalb wird die Gottesliebe in der Nächstenliebe zur Tat, wie umgekehrt die gelebte Nächstenliebe zur Gottesliebe führt. Wenn also Gottes- und Nächstenliebe, Glaube und Ethos, Bekenntnis sowie Feier des Glaubens und Praxis der Gerechtigkeit nicht voneinander zu trennen sind, dann muss sich das Doppelgebot der Liebe auch in der strukturellen Dimension auswirken: in dem Ringen um den Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt und die Lebenschancen für alle sichert.

M6/2 – Gruppe 2

105. Die christliche Nächstenliebe wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu. So wird die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns. Die Erfahrung der Befreiung aus der Knechtschaft, in der sich Gottes vorrangige Option für sein armes, geknechtetes Volk bezeugt, wird in der Ethik des Volkes Israel zum verbindlichen Leitmotiv und zum zentralen Argument für die Gerechtigkeitsforderung im Umgang mit den schwächsten Gliedern der Gesellschaft: Das Recht der Armen wird begründet mit der Erinnerung an die Rettung aus der Sklaverei: „Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen. Du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen.

Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, dort freigekauft. Darum mache es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten.“ (Dtn/5. Mos 24,17f) Besonders eindringlich prangern die Propheten Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung an, die das Leben der Gesellschaft Israels vergiften, und stellen die Verantwortlichen unter das Urteil Gottes (Am 2,6f u. a.). Dabei geht es nicht um Vernichtung, sondern um die Rettung der ganzen Gemeinschaft des Gottesvolkes. Entscheidend ist: Der lebensförderliche Umgang mit den Armen, die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit sind Indiz der Treue zum Gottesbund.

M6/3 – Gruppe 3

108. Wenn die Christen das biblische Zeugnis mit den aktuellen Herausforderungen zusammen lesen, gewinnen sie nicht nur ethische Orientierungen für das eigene Handeln; es ergeben sich vielmehr auch ethische Einsichten, die sich auf den institutionellen Rahmen der Gesellschaft beziehen. Dazu gehört vor allem der Begriff der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist ein Schlüsselbegriff der biblischen Überlieferung, der alles umschließt, was eine heile Existenz des Menschen ausmacht. Er steht in der Bibel in Verbindung mit Frieden, Freiheit, Erlösung, Gnade, Heil.

109. In der älteren philosophischen und theologischen Diskussion wurde die Idee der Gerechtigkeit als grundlegendes Ordnungsprinzip der Gesellschaft entfaltet. Sie besagt, dass jedem das Seine und d. h. dass jedem sein Recht zu-

kommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Jedem kommt das Recht zu, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können. Jedem kommt damit auch das als sein Recht zu, was er aufgrund öffentlich anerkannter Regeln durch eigene Leistung geschaffen bzw. erworben hat. Dieses Recht jedes einzelnen ist von allen anderen wie vom Gesellschaftsganzen zu respektieren, wie umgekehrt jeder die Rechte der anderen und des Ganzen der Gesellschaft respektieren muss. Allein durch solche Gerechtigkeit ist der Frieden in der Gesellschaft und in der Welt zu sichern.

M6/4 – Gruppe 4

115. Eine gerechte Gesellschaft baut auf den beiden sich ergänzenden Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität auf. Sie bringen zum Ausdruck, daß der Mensch je einmalige Person und als solche zugleich ein soziales Wesen ist.

116. Der Begriff Solidarität wird in der Alltagssprache wie im politischen Sprachgebrauch so vielfältig verwendet, dass es nicht einfach ist, ihn eindeutig zu bestimmen und vor Missbrauch zu schützen. Solidarität meint zunächst die Tatsache menschlicher Verbundenheit und mitmenschlicher Schicksalsgemeinschaft. Wenn Menschen aufgrund von Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder wechselseitigen Abhängigkeiten entdecken, dass sie trotz vielfältiger Unterschiede dennoch ein „wir“ bilden, kann aus dieser Tatsache ein Impuls zu solidarischem Handeln entstehen. Denn die Tatsache der Verbundenheit bzw. der Abhängigkeit fordert zu ethischer Gestaltung heraus, und in diesem qualifizierten Sinne ist Solidarität Sache und Ergebnis einer Entscheidung. Menschen, die sich solidarisch verbunden wissen, erkennen und verfolgen gemeinsame Interessen und verzichten auf eigennützige Vorteilssuche, wenn diese zu Lasten Dritter oder der Gemeinschaft geht.

117. Die Bereitschaft zu solidarischem Handeln soll auch über den unmittelbar überschaubaren zwischenmenschlichen Bereich hinaus die sozialen Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Kräften prägen...

118. Dieser Maßstab gilt entsprechend auch für die internationalen Beziehungen. Die heutige globale wechselseitige Abhängigkeit muß sich in eine weltweite Solidarität umwandeln, welche die reichen Industrienationen zur Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe und zum Abbau von Protektionismus verpflichtet. Die Güter der Schöpfung sind für alle bestimmt. Was menschlicher Fleiß durch Verarbeitung von Rohstoffen und Arbeitsleistung hervorbringt, muss dem Wohl aller in gleicher Weise dienen.

119. So kommt im Grundsatz der Solidarität ein grundlegendes Prinzip der Gesellschaftsgestaltung zur Geltung. In ihm schlägt sich die Einsicht nieder, dass in der Gesellschaft „alle in einem Boot sitzen“ und dass deshalb ein sozial gerechter Ausgleich für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben unerlässlich ist. Dies gilt sowohl im Inneren einer Gesellschaft wie auch in dem umfassenderen Horizont der Welt.

115. Ebenso wie die gleiche Menschenwürde aller die Einrichtung der Gesellschaft nach dem Grundsatz der Solidarität verlangt, fordert sie zugleich dazu heraus, der je einmaligen Würde und damit der Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit einer jeden menschlichen Person Rechnung zu tragen. Deshalb wird der Solidarität das Prinzip der Subsidiarität zur Seite gestellt. Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, die Verantwortlichkeit der einzelnen und der kleinen Gemeinschaften zu ermöglichen und zu fördern. Die gesellschaftlichen Strukturen müssen daher gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität so gestaltet werden, dass die einzelnen und die kleineren Gemeinschaften den Freiraum haben, sich eigenständig und eigenverantwortlich zu entfalten. Es muss vermieden werden, dass die Gesellschaft, der Staat oder auch die Europäische Union Zuständigkeiten beanspruchen, die von nichtstaatlichen Trägern oder auf einer unteren Ebene des Gemeinwesens ebenso gut oder besser wahrgenommen werden könnten. Auf der anderen Seite müssen die einzelnen wie die kleinen Gemeinschaften aber auch die Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen, selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln befähigt.

116. Diese doppelte Bedeutung der Subsidiarität ist gerade in der gegenwärtigen Situation in Erinnerung zu rufen. Das Prinzip der Subsidiarität ernst zu nehmen bedeutet, Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in paternalistischer Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt. Demgegenüber gilt es, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu fördern. Es gilt, in den Betrieben wie in der Gesellschaft die vorhandenen menschlichen Fähigkeiten, Ideen, Initiativen und soziale Phantasie zum Tragen zu bringen und die Erneuerung der Sozialkultur zu fördern. Andererseits entspricht es nicht dem Sinn des Subsidiaritätsprinzips, wenn man es einseitig als Beschränkung staatlicher Zuständigkeit versteht. Geschieht dies, dann werden den einzelnen und den kleineren Gemeinschaften, insbesondere den Familien, Lasten aufgebürdet, die ihre Lebensmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gliedern der Gesellschaft erheblich beschränken. Gerade die Schwächeren brauchen Hilfe zur Selbsthilfe. Solidarität und Subsidiarität gehören also zusammen und bilden gemeinsam ein Kriterienpaar zur Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der sozialen Gerechtigkeit.

c.) Ertrag: Kriterien von Solidarität – Perspektiven für Entscheidungen angesichts der Corona-Krise

- ▶ Erstellen Sie eine Mindmap zu „Kriterien von Solidarität für Entscheidungen angesichts der Corona-Krise“

d.) Mögliche Zuspitzung: Der ethische Konflikt einer notwendigen Triage

- ▶ Recherchieren Sie, was unter „Triage“ verstanden wird und welche ethischen Konflikte dabei gegeben sind.

Der Deutsche Ethikrat klammert auch das mögliche Krisenszenario nicht aus, dass angesichts eines möglicherweise entstehenden Mangels an Beatmungsgeräten eine Priorisierung der Behandlung notwendig werden könnte.

- ▶ Zeichnen Sie die Begründungszusammenhänge (**M7**) der Argumentation auf den bisher kennengelernten Kriterien von Solidarität und Zusammenhalt nach.
- ▶ Begründen Sie, ob die Argumentation für Sie nachvollziehbar ist.

M7

In Notlagen, in denen weniger Beatmungsplätze vorhanden sind als akut gebraucht würden, sind zwei Grundszenarien zu unterscheiden:

▶ Triage bei Ex-ante-Konkurrenz:

Damit sind Fälle bezeichnet, in denen die Zahl der unbesetzten Beatmungsplätze kleiner ist als die Zahl der Patienten, die ihrer akut bedürfen. Die hier unausweichlichen Entscheidungen sind normativ weniger problematisch, wenngleich auch sie für die entscheidenden Personen mit schweren seelischen Belastungen verbunden sind. Patienten, denen danach die Behandlung vorenthalten wird, werden von den medizinischen Entscheidern nicht etwa durch Unterlassen „getötet“, sondern aus Gründen einer tragischen Unmöglichkeit vor dem krankheitsbedingten Sterben nicht gerettet. Hier gilt der Grundsatz, dass niemand zu Unmöglichem verpflichtet sein kann. Das Recht bietet für diese Entscheidung keine positiven Auswahlkriterien. Sichergestellt werden muss jedoch, dass unfaire Einflüsse bei der Entscheidung nach aller Möglichkeit ausgeschlossen werden, etwa solche im Hinblick auf sozialen Status, Herkunft, Alter, Behinderung usw. Aus ethischer Sicht sollte die Entscheidung nach wohlüberlegten, begründeten, transparenten und möglichst einheitlich angewandten Kriterien geschehen.

▶ Triage bei Ex-post-Konkurrenz:

In diesem Szenario, in dem alle verfügbaren Beatmungsplätze belegt sind, müsste – bei für alle Versorgten fortbestehender Indikation, deren Feststellung der ärztlichen Urteilskraft obliegt – die lebenserhaltende Behandlung eines Patienten beendet werden, um mit dem dafür erforderlichen medizinischen Gerät das Leben eines anderen zu retten. Solche Entscheidungen sind erheblich problematischer. Hier können Grenzsituationen entstehen, die für das behandelnde Personal seelisch kaum zu bewältigen sind. Wer in einer solchen Lage eine Gewissensentscheidung trifft, die ethisch begründbar ist und transparenten – etwa von medizinischen Fachgesellschaften aufgestellten – Kriterien folgt, kann im Fall einer möglichen (straf-)rechtlichen Aufarbeitung des Geschehens mit einer entschuldigenden Nachsicht der Rechtsordnung rechnen. Objektiv rechtens ist das aktive Beenden einer laufenden, weiterhin indizierten Behandlung zum Zweck der Rettung eines Dritten jedoch nicht. Hier muss an den oben formulierten prinzipiellen Imperativ erinnert werden: Auch in Katastrophenzeiten hat der Staat die Fundamente der Rechtsordnung zu sichern. Weniger noch als selbst zahlreiche tragische Entscheidungen in Lebens- und Sterbensnotfällen könnten Staat und Gesellschaft eine Erosion dieser Fundamente ertragen.

Ad-hoc-Empfehlung, S. 4

4.) Abschluss: Solidarität angesichts der Corona-Krise Eine Stellungnahme

Am 27.3.2020 erschien folgender Kommentar (**M8**) des Leiters der Redaktion Religion und Gesellschaft, Florian Breitmeier, unter der Überschrift: „Solidarität und Verantwortung“ bei NDR Info.

- ▶ Schreiben Sie einen fiktiven Leserbrief an den Autor
- ▶ Wo stimmen Sie ihm zu?
- ▶ Wo regt sich bei Ihnen Widerspruch?
- ▶ Was muss aus Ihrer Sicht ergänzt werden?

M8

Solidarität und Verantwortung

Seit rund einer Woche gilt in Deutschland die von der Regierung erlassene Kontaktsperre. Die meisten Geschäfte sind geschlossen, ebenso Gaststätten und Restaurants. Das soziale Miteinander wird einem harten Stresstest unterzogen, um Zeit in der Corona-Krise zu gewinnen. Derzeit werden aber auch Stimmen laut, die von der Politik einen Ausblick fordern, unter welchen Bedingungen die Alltagsbeschränkungen wieder gelockert werden könnten. Nun hat der Ethikrat im Auftrag der Bundesregierung ein Empfehlungspapier vorgelegt mit dem Titel „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise“. Wie kann der und die Einzelne, die Gesellschaft und der Staat der Krise am wirkungsvollsten begegnen?

Die wichtigste Ressource in der gegenwärtigen Krise ist die Solidarität. Sie wirkt wie ein unsichtbares Band zwischen Menschen, die in Zeiten von Corona bewusst auf Abstand zueinander gehen, um als Gesellschaft nah beieinander zu bleiben. Nicht weil das ein dauerhaft erstrebenswerter Zustand des sozialen Miteinanders wäre, sondern weil es derzeit Menschenleben schützt. Der Staat kann vieles leisten in der Krise; er kann Freiheitsbeschränkungen erlassen, Rettungsschirme spannen, Konjunkturlösungen anschieben. Eines kann er aber nicht: Solidarität per Gesetz verordnen. Diesen lebensnotwendigen Wärmestrom der Solidarität können nur wir gemeinsam erfahrbar machen und im Fluss halten. Das ist die Verantwortung jedes Einzelnen.

Und der Staat soll seinerseits dafür die Fundamente der Rechtsordnung sichern. Das bedeutet, dass er aber nicht nur Gesetze verabschiedet, sondern ganz dringend auch Perspektiven eröffnet, zum Beispiel wann unter welchen Voraussetzungen die aktuellen Freiheitsbeschränkungen auch wieder enden können. Der Staat muss seine Entscheidungen ausführlich erklären und gut begründen. Er muss auch Kontrolle und Kritik am Ausnahmezustand zulassen. Andernfalls zerreit das

in der Corona-Krise existentielle aber keinesfalls endlos strapazierbare Band der Solidarität. Das ist die mah-nende Kernbotschaft der Empfehlungen des Ethikrats.

Die Experten machen eindrucksvoll klar, dass die im Sinne des Grundgesetzes verankerte Garantie der Menschenwürde nur dann gewährleistet ist, wenn eine Be- oder gar Abwertung menschlichen Lebens verboten bleibt. Das gilt in politischer und auch medizinethischer Hinsicht. Es wäre inakzeptabel und untergrübe auf verantwortungslose Weise das Fundament der Solidarität, sollte hierzulande beispielsweise das Alter oder die soziale Situation im Falle einer medizinischen Notversorgung als entscheidende Kriterien gelten.

Das Virus wird nicht das letzte Wort haben

Die Corona-Pandemie verursacht enorme Verluste: menschliche, materielle, im-materielle. Und niemand weiß, welchen Verlauf die Krise noch nimmt. Wichtig ist, in dieser Situation, wie der Ethikrat schreibt, den notwendigen Schutz menschlichen Lebens nicht als einen absoluten Wert zu begreifen, dem sich alle anderen Freiheits- und Mitspracherechte oder Wirtschafts- und Kulturrechte stets unter-zuordnen haben. Zu recht stellt der Ethikrat fest, dass ein allgemeines Lebensrisiko von jedem zu akzeptieren sei.

Ein Urvertrauen aber in die Kraft, Kreativität und Schönheit des Lebens sollten wir uns gerade in der Krise erhalten. Das Virus wird nicht das letzte Wort haben. Alles hat seine Zeit. Auch sich in Freiheit selbstbestimmt an das Wohl des Anderen und an das Wohl der Gemeinschaft zu binden. Kurzum: eine solidarische Ethik des Alltags verantwortungsvoll zu leben.

Mit freundlicher Genehmigung des © NDR:

<https://www.ndr.de/kultur/Corona-Krise-Solidaritaet-und-Verantwortung,kommentar2366.html>